



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

„Nein“ der Iren bedeutet nicht das Ende der EU

Vertrag von Lissabon muss umgesetzt werden

Mit dem „Nein“ der Iren zum Vertrag von Lissabon ist die dringend notwendige institutionelle Reform der Europäischen Union ins Stocken geraten. Der Vertrag wird nun wohl nicht wie geplant zum 1. Januar 2009 in Kraft treten können. Ziel des Vertrages war es, Europa transparenter, handlungsfähiger und demokratischer zu gestalten. Diese Reformen der europäischen Institutionen sind kein Selbstzweck. Vielmehr wurde es in den letzten Jahren immer deutlicher, dass die alten vertraglichen Grundlagen der EU – also der Vertrag von Nizza – für eine größer gewordene Union immer untauglicher wurden. Die Regeln über den Europäischen Rat, die Abstimmungsverfahren, die Rechte des EU-Parlaments und die Besetzung der EU-Kommissare waren noch in einer Gemeinschaft von 15 Mitgliedstaaten entwickelt worden. In den letzten zwei Jahren sind aber 12 neue Staaten aus Ost- und Südosteuropa der EU beigetreten.

Gleichwohl bedeutet die Ablehnung der Iren nicht das Ende der EU und auch nicht das Ende des Lissabon-Vertrages. Immerhin haben ihn 18 von 27 Staaten bereits gebilligt. Dies zeigt, dass die Mehrheit der EU-Staaten diesen Vertrag mit seinen wichtigen Reformen will. Es macht daher Sinn, die Ratifizierungsverfahren fortzusetzen. Gleichzeitig muss die Tür für Irland selbstverständlich offen bleiben. Hierfür ist jetzt aber vor allem die irische Regierung gefordert. Nur sie kann Wege zur Lösung vorschlagen. So käme beispielsweise – wie dies auch schon in der Vergangenheit praktiziert wurde – ein neues Referendum in Frage. Sollte auch dies negativ ausgehen, wären alle Reformanstrengungen der letzten Jahre, insbesondere auch die der Bundeskanzlerin, umsonst gewesen. Die EU müsste dann die Frage nach ihrer Zukunft stellen und insbesondere klären, auf welche Weise jene Staaten intensiver zusammenarbeiten können, die dies wünschen.

Die Idee eines solchen „Kerneuropas“, also einer Gruppe besonders integrationswilliger Staaten, haben Wolfgang Schäuble und der damalige außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Karl Lamers bereits 1994 entwickelt. Damals wie heute stand die Einsicht im Vordergrund, dass Europa nicht die Geschwindigkeit der Verhinderer haben darf, sondern jenen Staaten eine Chance auf eine vertiefte Zusammenarbeit bieten muss, die dies wünschen. Ein solches „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ besteht im Übrigen in Ansätzen bereits heute. So haben nicht alle EU-Staaten, die die Voraussetzungen hierfür erfüllen, den Euro als Währung eingeführt und nicht alle Staaten sind Mitglied im Schengen-Raum. Und genau in einer solchen projektbezogenen Zusammenarbeit wäre das Voranschreiten einer Gruppe von Staaten sehr gut möglich. Das könnten der Aufbau eines gemeinsamen auswärtigen Dienstes und gemeinsamer Militärverbände sein, aber auch industriepolitische Kooperationen wie die gemeinsame Weltraumforschung oder das Satellitennavigationssystem Galileo. Gerade bei Forschung und Entwicklung ergeben sich ganz besondere Notwendigkeiten und Chancen, die heute noch gar nicht absehbar sind. Europa wird im internationalen Vergleich immer eine Region mit hohen Löhnen sein. Daher müssen wir stets umso besser sein, umso teurer die Produktion in Europa ist. Deshalb sind wir bei der Entwicklung neuer Produkte und Herstellungsverfahren in Europa dringend darauf angewiesen, so eng wie nur möglich zusammenarbeiten, um gemeinsam von den Erfolgen unserer Forschung profitieren zu können. Ein solches innovatives Europa, das seine Kräfte bündelt wird nicht nur in der Welt ein geachteter Partner sein. Es wird auch für die Menschen in jenen Staaten immer attraktiver werden, die sich zunächst an weiteren Integrationsritten nicht beteiligen möchten. Das „Kerneuropa“ würde – da bin ich mir ganz sicher – kein kleiner Kirschkern bleiben, sondern ein sehr anziehender Magnetkern.

Gerade für junge Menschen bietet die EU nahezu „grenzen“lose Möglichkeiten für Ausbildung und Beruf. Und unsere mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg profitiert in ganz besonderem Umfang von den Vorteilen, die die EU und der Euro bieten. Dies gilt insbesondere für den Maschinenbau, die Automobilindustrie und auch für die Banken und Bausparkassen. Daher sollten wir uns nach dem gescheiterten Referendum nicht verunsichern lassen. In der Geschichte der EU hat es immer wieder Krisen gegeben, die zunächst aussichtslos erschienen. Und bei der Gründung der EG vor 61 Jahren hat niemand zu hoffen gewagt, dass diese Gemeinschaft eine weltweit einzigartige Erfolgsgeschichte werden würde, die für Millionen Menschen Frieden, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand bedeutet. Diese positive Vergangenheit wird uns dabei helfen, die aktuelle Krise zu überwinden, um dann gemeinsam die großen Aufgaben anpacken zu können, die vor Europa liegen. Wenn Europa gemeinsam handelt, wird es seinen Wohlstand und sein Sozialmodell erhalten können.

Eigenheimrentengesetz verabschiedet

Durch das Eigenheimrentengesetz wird das selbstgenutzte Wohneigentum besser in die geförderte Altersvorsorge integriert und die Diskriminierung des Wohneigentums gegenüber anderen Formen der Altersvorsorge beseitigt. Damit konnte zumindest ansatzweise ein Ersatz für die Eigenheimzulage geschaffen werden, die aus Gründen der Haushaltskonsolidierung Ende 2006 ausgelaufen ist. Familien und jungen Menschen, die sich ein Haus oder eine Wohnung zulegen wollen, geben wir mit dem Eigenheimrentengesetz eine neue Unterstützung zur Seite. Die Regelungen der Riester-Förderung sollen künftig auch für den Erwerb oder den Bau selbstgenutzter Wohnimmobilien gelten. Mit den Riester-Zulagen wird dann auch der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Anteilen an Wohngenossenschaften belohnt, sofern die Räumlichkeiten selbst genutzt werden.

Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht

Der Bundestag hat in dieser Woche die nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht beschlossen. Bislang war dieses Instrument auf das Erwachsenenstrafrecht beschränkt. Künftig kann die nachträgliche Sicherungsverwahrung bei schwersten Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung angeordnet werden, wenn vor Ende des Vollzugs Tatsachen erkennbar werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen, dass der Täter erneut einschlägige Straftaten begehen wird.

Verbraucher bei Kreditverkäufen besser geschützt

Kredite stellen immer ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Kunden und Bank dar. Die vermehrt

vorgetragene Sorgen der Bankkunden bei Verkauf von Krediten nehmen wir sehr ernst. Daher haben wir uns in den Gesprächen mit unserem Koalitionspartner für ausgewogene Maßnahmen ausgesprochen, um die Transparenz bei Verkauf des Kredites und die Rechte der Kreditnehmer zu erhöhen. Die Verbraucher werden z. B. künftig besser vor Zwangsvollstreckungen in ihre Grundstücke geschützt. Damit wird ein umfassender Schuldnerschutz erreicht. Gleichzeitig muss es den Kreditinstituten auch weiterhin möglich sein, Forderungen zu veräußern. Würde dies erschwert werden, hätte dies nicht nur negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, sondern auch für die Verbraucher, denn Kredite würden sich verteuern.

Bahnkunden werden bei Verspätungen entschädigt

Bahnkunden erhalten schon bald Entschädigungszahlungen bei erheblichen Zugverspätungen. Die zuständigen Fachpolitiker der Koalition stimmen darin überein, dass bei einer Verspätung von einer Stunde 25 Prozent des Fahrpreises erstattet werden muss. Bei zwei Stunden Verspätung sind es 50 Prozent, die die Bahn zu zahlen hat. Damit greifen die Entschädigungsleistungen schon deutlich vor dem Inkrafttreten einer entsprechenden EU-Verordnung, die ab Ende 2009 gelten soll. Hat der Zug beispielsweise nachts eine Verspätung von 60 Minuten, muss die Bahn dem Kunden eine Hotelunterkunft anbieten, falls eine Übernachtung erforderlich wird. Auch im Nahverkehr wird es Verbesserungen für die Bahnkunden geben, obwohl die EU diesen Bereich in ihrer Verordnung ausklammert. Hat der Nahverkehrszug eine Verspätung von 20 Minuten darf auf einen schnelleren Fernverkehrszug umgestiegen werden. Droht eine Verspätung von mindestens 60 Minuten in der Nacht, darf der Bahnkunde sich auch ein Taxi nehmen.